



Orga-Büro HANFPARADE 2006

Bündnis HANFPARADE e.V.
c/o HANF Museum Berlin
Mühlendamm 5, 10178 Berlin

Mail: info@Hanfparade.de
<http://www.Hanfparade.de>



Sponsoringvertrag Hanfparade2006

Die 10.Hanfparade wird am 05.08.2006 in Berlin stattfinden. Veranstalter ist das Bündnis Hanfparade e.V.

§1 Vertragspartner

Vom Bündnis Hanfparade e.V. wird folgende Firma / Person als Sponsor der Hanfparade2006 unter Vertrag genommen:

§2 Rechte des Sponsoren

- 1) Der unter §1 genannte Sponsor erhält das Recht, uneingeschränkt mit der Bezeichnung "**offizieller Sponsor der 10.Hanfparade**" sowie „**offizieller Sponsor de Hanfparade2006**“ zu werben.
- 2) Der unter §1 genannte Sponsor erhält das Recht, unentgeltlich mit der geschützten Wortmarke "**Hanfparade**" sowie dem offiziellen Logo der Hanfparade zu werben.
- 3) Der Schriftzug bzw. ein Logo des unter §1 genannten Sponsors erscheint - sofern gewünscht - auf allen Generationen von offiziellen Plakaten, Handzetteln und Anzeigenschaltungen, die von dem Bündnis Hanfparade e.V. in Auftrag gegeben, bezahlt und verteilt werden.
 - a) Die Gesamthöhe der Schriftzüge bzw. der Logos aller auf einer Publikation erscheinenden Sponsoren darf ein Sechstel des unteren Satzspiegels (der Vorderseite der betreffenden Publikation) nicht überschreiten.
 - b) Der für die Schriftzüge oder Logos der Sponsoren zur Verfügung stehende Raum wird unter allen Sponsoren - ihrer finanziellen Leistung entsprechend - aufgeteilt.
- 4) Im Internet (auf der Homepage des Bündnis Hanfparade e.V.) erscheint - sofern gewünscht - das Logo des Sponsors und wird mit den Internet-Seiten des Sponsors verlinkt.
- 5) Bei Publikationen über die 10.Hanfparade, die nicht vom Bündnis Hanfparade e.V. finanziert und / oder verteilt werden, hat der unter §1 genannten Sponsor kein Anrecht auf Veröffentlichung seines Schriftzuges bzw. Logos.
- 6) Der unter §1 genannte Sponsor erhält optimales Standrecht für den Aufbau eines Promotionstandes auf der Abschlusskundgebung (Markt der Möglichkeiten) der Hanfparade2006 und akzeptiert im Falle des Betriebens eines Standes folgende Regelung:
 - a) Die Sponsoren verzichten aus ökologischen Gründen darauf, während der Veranstaltung Speisen und Getränke in Einwegbehältnissen anzubieten, sowie massive Verteilung von Werbematerialien vorzunehmen.
 - b) Das Anbieten von Werbematerialien an den jeweiligen Ständen ist erlaubt.

Bündnis HANFPARADE e.V. c/o HANF Museum Berlin Mühlendamm 5, 10178 Berlin

Bankverbindung: HANFPARADE / Konto Nr.: 5414916009 / BLZ: 100 900 00 / Volksbank Berlin / Steuernummer: 27/661/60419



§3 Pflichten des Sponsoren

1) Der unter §1 genannte Sponsor verpflichtet sich zur Zahlung von

_____ EURO (+16% MWSt.)

zur Finanzierung der 10.Hanfparade. Dieser Betrag wird innerhalb von zwei Wochen nach der Unterzeichnung des Vertrages fällig und muss auf das Konto der Hanfparade:

Kontoinhaber: Hanfparade

Kto.Nr.: 5414916009

BLZ: 100 900 00

Volksbank Berlin

IBAN: DE701009000054149

Swift: BEVODCBB

überweisen werden.

- 2) Die unter 1) genannte Summe dient insbesondere zur Deckung der weitreichenden Kosten der Veranstaltung und für die Organisation der Mobilisierungskampagne (Porto, Telefon- und Faxkosten, Gebühren,...), sowie als Beteiligung an den Druck- und Anzeigenkosten des Bündnis Hanfparade e.V. zur Mobilisierung der Öffentlichkeit.
- 3) Der unter §1 genannte Sponsor verpflichtet sich, über seine Presse- und Kundenverteiler die regelmäßige, kostenlose Verteilung von Informationsmaterial des Bündnis Hanfparade e.V. zu gewährleisten.

§4 Sonstiges

- 1) Über die Herstellung und den Vertrieb von PR-Artikeln (Merchandising) sowie spezielle Werbung auf dem Veranstaltungsort (Bühne, Markt der Möglichkeiten, Nutzhanfarea, Alternativ Bühne & Kinderland), im Programmheft der Hanfparade2006 und an den Paradedwagen werden gesonderte Verträge geschlossen.
- 2) Alle Vereinbarungen aus diesem Vertrag, insbesondere die Abschlussveranstaltung betreffende, vorbehaltlich behördlicher Genehmigung.
- 3) Alle sonstigen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Es wurden keine Nebenabsprachen getroffen.
- 4) Gerichtsstand ist Berlin. Deutsches Recht findet Anwendung.

Für das Bündnis Hanfparade e.V.:

Berlin, den _____

Unterschrift

Für den Sponsor:

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift